

21.03.96

Antrag
des Landes Rheinland-Pfalz

**Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über die ausgewogene
Mitwirkung von Frauen und Männern am Entscheidungsprozeß**

Punkt 31 der 695. Sitzung des Bundesrates am 22. März 1996

Der Bundesrat möge Ziffer 7 der Drucksache 116/1/96 mit folgenden Ergänzungen beschließen:

1. Nach den Worten "(Parteien, Parlamente)" sind die Worte "sowie im öffentlichen Dienst" einzufügen.
2. Nach dem Wort "Zielquoten" sind die Worte "(mit einzelfallbezogener Härteklausel für den öffentlichen Dienst)" einzufügen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Verbindliche Zielquoten dürfen nicht auf den politischen Bereich beschränkt werden, sondern müssen den öffentlichen Dienst einbeziehen, dem in der Frauenförderung eine Vorreiterrolle zukommt.

Die erforderlichen verbindlichen Zielquoten sind für den öffentlichen Dienst um eine Härteklausel zu ergänzen für Fälle, in denen in der Person eines Mitbewerbers so schwerwiegende Gründe vorliegen, daß sie auch unter Beachtung des Gebotes zur Gleichstellung der Frauen überwiegen.

Ausgeliefert am 21. MRZ. 1996